

Sondersitzung in der Sommerpause

Der **Hauptausschuss** tagte am 31.07.15 um 11.00 Uhr zu einer Sondersitzung, die ihren Namen zu Recht trägt. Denn etliches war hier sonderbar.

Im ersten thematischen Tagesordnungspunkt ging es um die Absicht, ein Ausschreibungsverfahren zu stoppen, welches sich nicht auf eine Stelle aus dem Stellenplan der Gemeinde bezieht, sondern auf einen befristeten Honorarvertrag im Rahmen der awf i. L. Über derartige Schritte befindet aber der Liquidator selbständig. Kontrollmechanismen über Unternehmen der Gemeinde sind in der Brandenburgischen Kommunalverfassung benannt und ihre Handhabung fällt samt und sonders in die Zuständigkeit der Gemeindevertretung. Das heißt, der Hauptausschuss kann den Bürgermeister, wie im Beschlusstext formuliert, „rügen“, „auffordern“ u .s. w. – er ist dennoch nicht zuständig. Der Beschluss ist rechtlich unwirksam.

Das zweite Hauptthema bezog sich auf einen Vorwurf, der Bürgermeister hätte der Ortsgruppe der LINKEN den Gemeindesaal kostenfrei überlassen. Dazu hatte schon lange zuvor Herr Christian Arndt beim Bundestagspräsidenten Herrn Lammert angefragt, ob ein Verstoß gegen das Parteiengesetz vorläge. Das umfangreiche Material, welches zu diesem Tagesordnungspunkt im Internet eingestellt ist, belegt, dass DIE LINKE, Ortsgruppe Hoppegarten, den Gemeindesaal weder 2014 noch 2015 genutzt hat. Ferner geht aus dem Material hervor, dass der Bundestagspräsident Herr Lammert in seiner Antwort auf das Schreiben von Christian Arndt mitteilte, dass in diesem Falle ein Verstoß gegen das Parteiengesetz nicht zu erkennen sei. Richtig ist, dass der Bürgermeister auf der Grundlage unserer geltenden Nutzungs- und Entgeltordnung den Saal hätte zur Verfügung stellen können.

Ja, viele Texte standen zu diesem Punkt im Internet, aber ein Beschlussvorschlag nicht. Dieser wurde in der Sitzung von Herrn Christian Arndt verlesen. Es hat sich also im Vorfeld niemand mit der Tatsache, dass dazu etwas beschlossen werden soll, geschweige denn mit dem Inhalt des Beschlusses befassen können. Dies widerspricht § 36 der Brandenburgischen Kommunalverfassung! Außerdem liegt die Zuständigkeit für Entgeltordnungen auch nicht beim Hauptausschuss, sondern bei der Gemeindevertretung, nachzulesen in der Brandenburgischen Kommunalverfassung, § 28 (2), Punkt 9.

Zu Beginn der Sitzung schlug ich vor, diesen Punkt zur Saalvermietung von der Tagesordnung zu nehmen, da der Bürgermeister, gegen den sich der Vorwurf richtet, nicht anwesend war. Der Hauptausschussvorsitzende wies das ohne Abstimmung zurück, da der Bürgermeister ohnehin befangen wäre. Das Mitwirkungsverbot ist in der Brandenburgischen Kommunalverfassung § 22 sehr genau definiert und gilt für Vorteilsnahme (beachte §22 (3) 1). Das heißt, dass dieses Vorgehen des Vorsitzenden rechtswidrig war, weil seine Begründung, der Bürgermeister wäre befangen, nicht zutrifft. Die Häufung von Rechtsverstößen unter der Ausschussleitung von Herrn Kay Juschka ist schon bemerkenswert. Denn er hat über Jahre erfolgreich die Gemeindevertretersitzungen geleitet, er weiß, wie es richtig geht!

Also es haben auf dieser Hauptausschusssitzung mehrere Rechtsverstöße stattgefunden und die Rechtmäßigkeit der Beschlüsse ist in Zweifel zu ziehen. So gesehen hätte man sich die ganze Sitzung sparen können. Wären da nicht einige Gemeindevertreter aus CDU, FDP und Bündnis90/Grüne, die unbedingt die Abwesenheit des Bürgermeisters nutzen wollten, um das Sommerloch mit parteipolitischer Polemik zu füllen.

Ruth Schaefer, Fraktionsvorsitzende